



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

P r o t o k o l l **der Vorstandssitzung** **am 26.06.2021** **(Videokonferenz)**

- Zur Veröffentlichung -

(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

Anwesend waren:

Präsident	Dr. Gutknecht
Rechtsanwalt	Achenbach
Rechtsanwältin/SRA	Adendorf
Rechtsanwalt	Aminyan
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
Rechtsanwalt	Hütt
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwalt	Dr. Kamps
Rechtsanwältin/SRA	Karadag
Rechtsanwalt	Klassen
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
Rechtsanwältin	Pohle
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwältin	Dr. Stamm
Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
Rechtsanwalt	Stöcker
Rechtsanwalt	Weil
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
Geschäftsführerin	Nöker
Geschäftsführer	Vossebürger

<u>Entschuldigt fehlten:</u>	Rechtsanwalt	Imfeld
	Rechtsanwalt	Dr. Mensching
	Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
	Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
	Rechtsanwalt	Tillmann
	Geschäftsführer	Huff

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:15 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 08.05.2021

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 08.05.2021 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 08.05.2021 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 08.05.2021 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 08.05.2021 in das Beschlussverzeichnis

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Beschlüsse in der Vorstandssitzung vom 08.05.2021 gefasst worden sind.

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

2. Haushaltsbericht 2020

Der *Schatzmeister* erläuterte den Haushaltsbericht 2020. Er müsse darauf hinweisen, dass der Haushaltsbericht hinsichtlich der Kosten Sanierung Kammergebäude nicht korrekt sei. Die Beschlusslage sehe insoweit einen Sonderhaushalt vor. Leider habe man dies vor Vorstandssitzung nicht mehr korrigieren können. Im Übrigen könne er berichten, dass man einen Überschuss von 292.000 € erwirtschaftet habe. Dieser Betrag sei aber noch um die falsch gebuchten Kosten Sanierung Kammergebäude zu bereinigen, so dass das Ergebnis noch erfreulicher ausfalle. Insbesondere hinsichtlich der Personalkosten habe man Einsparungen erzielen können. Die Ursache läge vornehmlich in krankheitsbedingten längerfristigen Ausfällen diverser Mitarbeiter. Auch sei ein Corona-Effekt bezüglich der Werbe- und Reisekosten eingetreten. Ein allgemeiner Trend scheine zu sein, dass die EDV-Kosten weiter steigen würden.

- 10:15 Uhr: Die Kollegen Borgmann und Kühn kommen hinzu. -

Er schlage daher vor, dass der Haushalt unter Berücksichtigung der erläuterten Korrektur so genehmigt werde.

Anschließend **genehmigte** der *Vorstand* den Haushalt 2020 und dankte dem Schatzmeister für sein gutes Wirtschaften.

3. Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Köln

Der *Präsident* erläuterte den Grund der vorgeschlagenen Änderung in der Geschäftsordnung, die auch eng mit der Wahlordnung Kammervorstand zusammenhänge. Die GO-Kammer sehe die Einrichtung von Wahlbezirken vor, beruhend auf der damals bestehenden Zulassung bei einem bestimmten LG-Bezirk sowie der räumlichen Korrespondenz zu den Bezirken der Anwaltvereine. Pro LG-Bezirk sei eine unterschiedliche Anzahl von Sitzen vorgesehen, so für Köln 15 Sitze, für Bonn 7 Sitze und für Aachen 4 Sitze. Die bisherige Ordnung gehe von dem Idealfall aus, dass es in allen LG-Bezirken eine ausreichend große Anzahl von Bewerbern auf die Vorstandssitze gibt. Bei der letzten Vorstandswahl habe nunmehr die Besonderheit bestanden, dass der LG-Bezirk Aachen bei zwei Sitzen nur einen Kandidaten habe aufstellen können. „Glücklicherweise“ hätten in Bonn genauso viele Bewerber zur Verfügung gestanden wie Sitze, so dass die „verlorene“ Stimme auf Köln habe verteilt werden können. Es bestehe daher Anpassungsbedarf, um auch kompliziertere Konstellationen abdecken zu können. Allerdings sei die

Abdeckung aller Eventualitäten nur schwer fassbar. Man schlage daher vor, dass anstelle einer Nachbesetzung aus anderen LG-Bezirken zukünftig unter Beachtung der Grenze des § 63 Abs. 2 BRAO keine Nachbesetzung mehr vorgenommen werde.

Hierüber diskutierte der *Kammervorstand* kurz, insbesondere über die Frage, ob die Einteilung in Wahlbezirke noch zeitgemäß bzw. erforderlich sei. Letztendlich war der Kammervorstand aber **mehrheitlich** der Auffassung, dass die Wahlbezirke nicht aufgelöst werden sollten und die Änderung der Geschäftsordnung Kammer, so wie dargestellt, der Kammerversammlung zur Abstimmung vorgeschlagen werden soll.

4. Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vorstandsmitglieder aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln

Der *Präsident* berichtete weiter, dass die Zuordnung zu LG-Bezirken auch für die Kolleginnen und Kollegen fassbar sein müsse, die entweder mehrere Kanzleien oder aber überhaupt keine Kanzlei im Kammerbezirk unterhielten. Dies habe man in § 1 Abs. 3 der Wahlordnung spiegeln wollen.

Nach kurzer Diskussion **stimmte** der Kammervorstand – vorbehaltlich einer redaktionellen Änderung (*Anm.: einzelne Paragraphenzeichen bei Paragraphenkettten*) – zu, der Kammerversammlung die Änderung der Wahlordnung so zur Abstimmung zu stellen.

5. Stand der Sanierung Kammergebäude

In Abwesenheit des erkrankten Kollegen Huff berichtete der *Präsident*, dass das Kammergebäude mittlerweile komplett entkernt worden und er mit dem zügigen Baufortschritt zufrieden sei. Am Donnerstag finde eine Begehung mit einem Brandschutzexperten statt, an der er mangels zeitlicher Verfügbarkeit des Bauausschusses teilnehmen werde.

6. Umwidmung 4. und 5. Etage in Wohnungen / Nichtbefassung der Kammerversammlung

Der *Präsident* erläuterte, dass man bereits der Einladung und der fehlenden Anlagen habe entnehmen können, dass über diesen Tagesordnungspunkt weder heute noch später beschlossen werden müsse. Das mit der Corona-Pandemie einhergehende Ausweichen auf Homeoffice, habe das Präsidium

dazu veranlasst, über eine Reduzierung von Büroraum nachzudenken. Hier sei der Gedanke aufgekommen, die 4. und 5. Etage in Wohnraum umzuwidmen und zu vermieten. Hintergrund sei auch das haushalterisch gute Argument der Erzielung von Mieteinnahmen gewesen. Dieser Vorschlag ist dem Personalrat der Rechtsanwaltskammer, dem ein Mitbestimmungsrecht zusteht, zur Stellungnahme, zugeleitet worden. Der Personalrat – und mehrheitlich auch die Mitarbeiter – hätten die Maßnahme mit nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Maßnahme wäre im Übrigen zeitkritisch gewesen, so dass kein langer zeitlicher Vorlauf bestand.

Wortmeldungen aus dem Vorstand gab es hierzu nicht.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

- Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete über die bereits bekannte Problematik, dass im Rahmen der Impfpriorisierung Anwälte gegenüber den Beschäftigten in der Justiz benachteiligt worden seien. Dies sei nicht nachvollziehbar – man habe hierüber bereits diskutiert. Man habe sich bekanntlich in einer gemeinsamen Aktion mit den Rechtsanwaltskammern Düsseldorf und Hamm schriftlich sowohl an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Laumann als auch an den Ministerpräsidenten des Landes NRW Laschet gewandt. Während aus dem Antwortschreiben des Ministers offensichtlich geworden sei, dass dies nicht als Problem erkannt werde, habe der Ministerpräsident bislang nicht geantwortet. Justizminister Biesenbach habe die Kammer durchaus unterstützt, sei aber schlichtweg nicht zuständig.

Ein *Vorstandsmitglied* fügte an, dass er Minister Laumann anlässlich eines Talkshow-Auftritts dahingehend verstanden habe, dass er die Kritik aus der Anwaltschaft als „Drängelei der Anwälte“ einordne, auch wenn dieser es so nicht ausdrücklich formuliert habe.

Ein *Vorstandsmitglied* erklärte, dass er hingegen aus der Richterschaft positives Feedback und Verständnis für die Kritik aus der Anwaltschaft erfahren habe.

Anschließend berichtete der *Präsident* von den Ergebnissen der großen BRAO-Reform. Zukünftig werde es bei Abstimmungen in den BRAK-Hauptversammlungen zu einer Stimmgewichtung je nach Kammergröße kommen. Zur Beruhigung der kleineren Kammern sei ein kompliziertes Veto-

Recht eingeführt worden. Das allseits kritisierte Tätigkeitsverbot bei der Erlangung von sensiblen Informationen im Vormandat sei weggefallen. Zukünftig sei Rechtsanwälten die Berufsausübung mit allen freien Berufen gem. § 1 Abs. 2 PartGG gestattet. Auch gebe es eine Neuregelung für Syndikusrechtsanwälte die nunmehr – falls für den Arbeitgeber rechtlich zulässig – auch Dritte beraten dürften.

Ein Vorstandsmitglied ergänzte, dass das Gesetz gestern verabschiedet worden sei, aber erst in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Kraft trete.

III. Beschwerden

Plenum

(...)

IV. Verschiedenes

(...)

Ein *Vorstandsmitglied* regte an, sich mit der Zukunft des KammerForum zu beschäftigen. Gerade sei ein neues Heft 1+2 versandt worden, das nur einen einzigen inhaltlichen Bericht enthalten habe. Offensichtlich habe man Mühe, das KammerForum zu füllen. Zur Kosteneinsparung sei möglicherweise auch ein elektronischer Versand eine Option.

Der *Präsident* entgegnete, dass dies auch bereits im Präsidium diskutiert worden sei. Für das Jahr 2021 habe das KammerForum aber noch Schonzeit erhalten. Er bat die Geschäftsführung darum, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Präsidiumssitzung zu setzen.

Köln, 28.06.2021

Dr. Gutknecht
Präsident

Bernard
Schriftführerin